

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Herber (CDU)

Gewässerentwicklung Rehbach/Hochwasserschutz

Seit 2009 plant der Landkreis Bad Dürkheim und die Gemeinde Haßloch Maßnahmen zur Gewässerentwicklung des Rehbaches mit integriertem Hochwasserschutz im Bereich der Gemarkung Haßloch. Die Entwicklung von Lösungsansätzen wurde eng durch die zuständige Regionalstelle Wasserwirtschaft der SGD Süd begleitet. Im Ergebnis und in Abstimmung mit der SGD Süd wurde neben weiteren Maßnahmen eine Planung zur teilweisen Verlegung des Rehbaches im Bereich zwischen L 530 (Hubertushof) und der L 529 (Holiday-Park-Straße) nach Süden in den Wald erarbeitet. Nach Öffentlichkeitsbeteiligung und entsprechenden Beschlüssen durch die Kreisgremien führte die SGD Süd zur Realisierung der Maßnahme ein Planfeststellungsverfahren durch. Der Landkreis Bad Dürkheim hat beim Land Rheinland-Pfalz einen Antrag auf 90-prozentige Förderung im Rahmen der Aktion Blau Plus gestellt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum überprüft das Land nach einer umfangreichen Planungsphase und nach der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens die Förderfähigkeit des Projektes?
2. Welche finanziellen Mittel – eigene Planungsaufwendungen, Zuschüsse an den Maßnahmenträger – hat das Land bisher für die Planung der Maßnahme aufgewendet?
3. Wird bei der genannten Überprüfung des Projektes – soweit es um Ziele des Hochwasserschutzes geht – weiter der Schutz vor einem HQ 100 zugrunde gelegt?
4. Welche Kosten einschließlich der Kosten externer Gutachter werden durch die Überprüfung der Förderfähigkeit verursacht?
5. In welchen anderen Fällen wurde eine im Umfang vergleichbare Überprüfung der Förderfähigkeit angestellt?

Dirk Herber